

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 3

Artikel: Ra-Ha Wettbewerb : für schulpflichtige Heimkinder und Lehrlinge unserer Kinderheime, Waisenhäuser, Jugendheime, Landheime und Erziehungsanstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RA-HA Wettbewerb

**für schulpflichtige Heimkinder und Lehrlinge unserer
Kinderheime, Waisenhäuser, Jugendheime, Landheime
und Erziehungsanstalten**

Im Hinblick auf die erste Ausstellung für Rationelles Haushalten des Vereins für schweizerisches Anstaltswesen im Kongresshaus in Zürich, wird für die Kinder und Zöglinge unserer Anstalten ein Wettbewerb durchgeführt, welcher den Besuchern der Ausstellung vor Augen führen soll, was in der Freizeit geleistet wird.

Bedingungen:

Zum Wettbewerb angenommen werden folgende Arbeiten:

- Zeichnungen und Bilder (wenn möglich einfach gerahmt);**
- Flecht-Arbeiten;**
- Schnitzereien;**
- Kleine Holz- und Metallarbeiten;**
- Basteleien aller Art.**

Als Wettbewerbsteilnehmer sind zugelassen: Kinder und Zöglinge vom 10. bis 18. Altersjahr. Jeder Teilnehmer darf sich nur *mit einer Arbeit am Wettbewerb beteiligen*.

Die eingereichten Arbeiten werden in einzelne Kategorien eingereiht und durch eine fachmännische Jury unter Berücksichtigung des Alters des Wettbewerb-Teilnehmers begutachtet. Die besten Arbeiten werden prämiert. Für jede Kategorie und für jedes Alter werden nützliche und schöne Preise ausgesetzt, wie:

Velos, Uhren, Skis, Handorgeln, Reisszeuge, Puppen, Rollschuhe, Rucksäcke, Schuletuis, Fussbälle, Taschenmesser, Füllfedern, Blockflöten, Bücher.

Alle Wettbewerbsgegenstände, die von der Jury als gut befunden worden sind, werden an der Aus-

stellung in einer speziellen Schau ausgestellt. Die Preise kommen nach Schluss der Ausstellung zum Versand.

Alle Wettbewerbsarbeiten sind zu senden an:

Jugendheim Girtannersberg, St. Gallen,
Dufourstrasse 40.

Jede Arbeit muss durch Anhänge- oder Aufklebe-Etiquette gekennzeichnet werden mit: Name und Alter des Teilnehmers, ob Schüler oder Lehrling, genaue Adresse.

Schlusstermin: Der 30. April 1953 ist der letzte Tag für die Einsendung von Wettbewerbsarbeiten.

Alle eingesandten Wettbewerbs-Arbeiten werden Eigentum des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen VSA. Retoursendungen von Wettbewerbsarbeiten werden also nicht gemacht! Geeignete Arbeiten können durch die Ausstellungsleitung für die geplante Ausstellungslotterie verwendet werden und dienen so dem Schweizerischen Anstaltswesen, da der Lotterie-Erlös bedürftigen Heimen zu gute kommen soll. — Jeder Wettbewerbsteilnehmer unterzieht sich obiger Bedingung.

Die Ausstellungsleitung hat für die Prämierung einen schönen Betrag ausgesetzt. Es ist auch anzunehmen, dass zur Bereicherung des Gabentempels von besonderen Gönnern noch zusätzliche Preise gestiftet werden.

Bitte an unsere Anstaltsleiter!

Wir wollen durch diesen Wettbewerb den Kindern und Zöglingen eine besondere Freude machen. Wir zählen dabei auf Ihre Mithilfe, indem Sie diese zur Teilnahme anspornen.

Die Ausstellungsleitung.